



**Deutsche  
Rentenversicherung**

Mitteldeutschland

**Sitzung der Vertreterversammlung  
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland  
virtuelle Veranstaltung im Live-Stream  
am 07. Dezember 2020**

Bericht von Frau Susanne Wiedemeyer

Vorsitzende des Vorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

- Es gilt das gesprochene Wort -



Sehr geehrte Mitglieder der Vertreterversammlung und  
des Vorstandes,  
sehr geehrter Herr Beßler,  
sehr geehrter Herr Sommer,  
sehr geehrte Vertreter des Hauses,  
sehr geehrte Gäste,

in diesen besonderen und für uns alle außergewöhnlichen  
Zeiten berichte ich Ihnen das erste Mal im Rahmen einer  
virtuellen Informationsveranstaltung. Es ist auch für mich  
gewöhnungsbedürftig, in eine Kamera und nicht  
persönlich zu Ihnen zu sprechen. Der Verlauf der Corona-  
Pandemie macht dies aber zum Schutz aller unerlässlich.  
Im Vergleich zur rein schriftlichen Abstimmung der  
Vertreterversammlung im Juni ist es aber eine gute  
Alternative, um eine umfassende Information zu  
gewährleisten und in Kontakt zu bleiben.

Beginnen möchte ich meinen heutigen Bericht mit einer,  
wie ich finde, erfreulichen Nachricht.



Trotz der sich pandemiebedingt deutlich eingetrübten Konjunktur und trotz der umgesetzten Leistungsverbesserungen der letzten Jahre blickt die Rentenversicherung nach wie vor auf eine sichere und solide Finanzierung. Das ist ganz besonders in diesen Zeiten eine positive Nachricht.

Lassen Sie mich Ihnen die aktuelle Finanzsituation und die voraussichtliche mittelfristige Finanzentwicklung der Rentenversicherung nun detaillierter darstellen.

## **Finanzentwicklung in der Rentenversicherung**

Grundlagen meiner Ausführungen bilden die Rechnungsergebnisse zum 31.10. und die Ergebnisse der Finanzschätzung von Oktober.

Bei den Einnahmen aus Beiträgen spiegeln die Rechnungsergebnisse ein Bild wieder, das so wohl nicht unbedingt zu erwarten war. Die Corona-Pandemie hat im Frühjahr eine Reihe von Maßnahmen der Bundesregierung erforderlich gemacht, die einen doch recht deutlichen Rückgang aller Beitragseinnahmen



befürchten ließen. Dies ist so - und ich füge hinzu -  
„zum Glück“ nicht eingetreten.

Über alle Beitragsarten gesehen hat es diesen Rückgang  
in der Rentenversicherung nur im Lockdown-Monat April  
gegeben. Er betrug rund 1,1 Milliarden Euro bzw. 5,6  
Prozent. Bei den Beitragseinnahmen im  
Lohnabzugsverfahren war der Rückgang mit 7,2 Prozent  
sogar noch etwas höher.

Bereits im Monat Mai lag das Beitragsniveau sowohl bei  
den Beiträgen im Lohnabzugsverfahren als auch den  
Beiträgen gesamt über den Vorjahresergebnissen.

Nun zur **Finanzlage** zum **Stand 31.10.2020**.

Bei der Betrachtung der Einnahmen ist festzustellen, dass  
die Gesamtbeitragseinnahmen der Rentenversicherung  
bei nunmehr 204,6 Milliarden Euro liegen. Gegenüber  
dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind es damit 2,0  
Prozent bzw. 4 Milliarden Euro mehr!

Ich möchte es hier nochmals betonen: und dies bei einem  
gleichbleibendem Beitragssatz und trotz der negativen  
Wirtschaftsentwicklung!



Die Gesamteinnahmen lagen bei ca. 272,5 Milliarden EUR und damit ca. 6,5 Milliarden über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Gesamtausgaben für die Monate Januar bis Oktober lagen bei ca. 280,2 Milliarden EUR. Das sind ca. 11 Milliarden EUR mehr als im letzten Jahr. Grund für den Anstieg sind die sehr guten Rentenanpassungen im letzten und in diesem Jahr.

Sie erinnern sich sicherlich noch, dass die Renten zum 1. Juli um 3,45 Prozent im Westteil und um 4,20 Prozent im Osten Deutschlands angepasst wurden. Dies führt zu einer Erhöhung der Ausgaben für Renten und die Krankenversicherung der Rentner.

Die Nachhaltigkeitsrücklage lag bei 33,2 Milliarden EUR bzw. 1,41 Monatsausgaben. Im Oktober 2019 lag diese noch bei 35,4 Milliarden EUR bzw. 1,56 Monatsausgaben.

Damit ist die Nachhaltigkeitsrücklage leicht gesunken.

Meine Damen und Herren,



lassen Sie uns nun auf die **Vorausschätzung** für die **nächsten Jahre schauen**.

Darauf hinweisen muss ich an dieser Stelle, dass die mittelfristige Finanzentwicklung vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Beides lässt sich derzeit nur sehr schwer prognostizieren.

Der Vorausschätzung bis 2024 liegen die wirtschaftlichen Eckdaten der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Auf Basis des aktuellen Beitragssatzes von 18,6 Prozent werden die Einnahmen aus Beiträgen bis zum Jahr 2022 zwar weiter ansteigen. Für das Jahr 2023 ist dennoch eine Beitragssatzerhöhung auf 19,3 Prozent prognostiziert; 2024 wird eine weitere Erhöhung auf dann voraussichtlich 19,9 Prozent folgen müssen. Diese Erhöhungen garantieren den weiteren kontinuierlichen Anstieg der Beitragseinnahmen. Er wird auch so benötigt, um die erwarteten Steigerungen bei den Renten und der Krankenversicherung der Rentner decken zu können.



Wie bereits seit zwei Jahren prognostiziert, wird die Nachhaltigkeitsrücklage zur Deckung der erwarteten Ausgaben mit eingesetzt und weiter abgeschmolzen. Sie wird zum Ende dieses Jahres bei etwa 36 Milliarden Euro liegen. 2021 werden es noch rund 28 Milliarden Euro, 2022 noch knapp 16 Milliarden Euro sein. Den Tiefpunkt werden wir nach der Prognoseberechnung 2023 mit nur noch knapp 7 Milliarden Euro sehen. Der dann ab 2024 geltende Beitragssatz von 19,9 Prozent soll die Reserve dann wieder auf rund 11 Milliarden Euro im Jahr 2025 ansteigen lassen.

Ob diese Prognose letztendlich so eintreten wird, müssen wir abwarten.

## **Grundrente**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein bedeutendes rentenpolitisches Thema bestimmte im vergangenen Jahr die politischen Diskussionen in Deutschland. Sie wissen es, ich spreche von der viel diskutierten und auch kritisierten Grundrente, oder genauer gesagt, dem Grundrentenzuschlag.



Dieses Vorhaben der Bundesregierung fand ein großes Echo in den Medien. Herr Lehmann hatte Sie in seinem Bericht in der Junisitzung bereits umfassend über den wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfes und den Stand des Gesetzgebungsverfahrens informiert.

Im Juni war noch nicht absehbar, ob dieses Projekt noch in der laufenden Legislaturperiode realisiert wird.

Schließlich waren die beiden früheren Ansätze zur „Leistungsrente“ und „Solidarischen Leistungsrente“ noch gescheitert.

Ungewöhnlich im Gesetzgebungsverfahren war insbesondere, wie lange der politische Diskurs andauert hat und wie hart er geführt wurde.

Ungewöhnlich war auch, dass es einiger Kompromisslösungen bedurfte und das Gesetz letztlich mit wesentlichen Änderungen gegenüber der ersten Entwurfsfassung verabschiedet wurde.

Ich erinnere vor allem daran, dass zwischen den Koalitionspartnern über einen längeren Zeitraum keine Einigung darüber erzielt werden konnte, ob Einkommen bzw. Vermögen auf den Grundrentenzuschlag angerechnet werden soll.





Das Gesetz hat zwischenzeitlich das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen und ist im Juli von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden. Das Grundrentengesetz, beziehungsweise wie es offiziell heißt, das „Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen“ ist am 18.08.2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und tritt nun zum 01.01.2021 in Kraft.

Für die Rentenversicherung bedeutet dies, dass erst seit August verlässliche Grundlagen geschaffen wurden, um die komplexen Vorarbeiten zur Umsetzung weiter voranzutreiben. Es besteht erst seitdem kein Risiko mehr, dass die bereits begonnenen vielfältigen Aktivitäten der Rentenversicherung - insbesondere zur Rechtsauslegung und Programmierung - erneut auf dem Prüfstand stehen und nachjustiert werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das Grundrentengesetz ist für Versicherte mit einem geringen Verdienst konzipiert, die lange gearbeitet,



Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben. Wenn dieser Personenkreis derzeit trotzdem nur eine geringe gesetzliche Rente bekommt, soll er künftig besser dastehen als diejenigen, die nur kurz in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Diesen Ansatz unterstütze ich persönlich ausdrücklich.

Über den konkreten Inhalt des Gesetzes hatten Sie, Herr Lehmann, ja bereits umfassend informiert. Im Gesetzgebungsverfahren gab es nur noch marginale Veränderungen, so dass ich heute auf detaillierte Ausführungen verzichten möchte.

Zum Verständnis ist es wichtig zu wissen, dass die Grundrente keine eigenständige Leistungsart ist. Sie wird als Zuschlag zur jeweiligen Rente ausgezahlt, egal ob der Berechtigte eine Alters-, Erwerbsminderungs-, Erziehungs- oder Hinterbliebenenrente bezieht. Finanziert wird dieser Grundrentenzuschlag ausschließlich aus Steuern und ohne Beitragserhöhungen.

Im Einführungsjahr rechnet die Bundesregierung mit rund 1,3 Millionen Berechtigten, die Kosten werden mit anfangs rund 1,3 Milliarden Euro beziffert.



Der Grundrentenzuschlag kommt sowohl für Bestandsrentner als auch für Neurentner in Betracht. Klar hervorheben möchte ich hier, dass ein Antrag nicht erforderlich ist. Für die Rentner besteht daher kein Handlungsbedarf. Die Prüfung, ob der Grundrentenzuschlag zusteht sowie die Auszahlung erfolgen durch die Rentenversicherung automatisch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Deutsche Rentenversicherung hat in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Einführung der Grundrente zum 1. Januar 2021 nicht machbar ist. Dieser Hinweis resultierte insbesondere daraus, dass sich der geplante automatisierte Datenaustausch zwischen den Finanzämtern und der Rentenversicherung in der kurzen Zeit schlichtweg nicht realisieren lässt. Ich hatte bereits dargestellt, dass das Gesetz erst im August veröffentlicht wurde. Erst wenn das maschinelle Datenaustauschverfahren zur Verfügung steht, können Grundrentenzuschläge ermittelt werden.

Auch der federführende Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales und der Normenkontrollrat hatten in ihren Stellungnahmen zum Grundrentengesetzentwurf



Bedenken zum geplanten Einführungstermin geäußert. Als Alternative wurde eine Verschiebung des Gesetzes oder zumindest eine gestaffelte Abarbeitung der Bestandsfälle mit rückwirkender Zahlung zum 1. Januar 2021 vorgeschlagen.

Die Bundesregierung hat hierauf reagiert und trotz des Inkrafttretens des Gesetzes zum 1. Januar nächsten Jahres die gesetzliche Voraussetzung für eine gestaffelte Bearbeitung der Grundrentenfälle bis zum 31. Dezember 2022 geschaffen. Die Rentenversicherung soll dabei vorrangig die Ansprüche älterer Berechtigter prüfen.

Es ist daher von der Rentenversicherung vorgesehen, dass der Rentenbestand mit einem Rentenbeginn vor 1992, beginnend mit den ältesten Geburtsjahrgängen, zuerst bearbeitet wird. Die Geburtsjahrgänge mit einem Rentenbeginn ab 1992 sollen danach sukzessive und gleichmäßig überprüft werden.

Die Überprüfung aller Bestandsrenten soll im 4. Quartal 2022 abgeschlossen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,



es kommt trotz dieser Staffelung viel Arbeit auf die Mitarbeiter der Rentenversicherung zu. Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung müssen dafür deutschlandweit rund 26 Millionen Renten geprüft werden. Dazu müssen die Versicherungsverläufe dieser Renten teilweise neu aufbereitet sowie Daten zur Einkommensanrechnung von der Finanzverwaltung oder den Betroffenen angefordert und ausgewertet werden.

Nach dem jetzigen Stand ist davon auszugehen, dass die ersten Grundrentenbescheide frühestens ab Juli 2021 versandt werden können. Auch wenn die Abarbeitung gestaffelt erfolgt, möchte ich betonen, dass den Berechtigten hierdurch keine finanziellen Nachteile entstehen. Sämtliche seit 01.01.2021 aufgelaufenen Beträge werden natürlich nachgezahlt.

Wie sich die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland in den vergangenen Monaten auf diese neue Herausforderung vorbereitet hat und welche Maßnahmen ergriffen worden, wird Herr Beßler in seinem Bericht umfassend ausführen.



## **Prüfung der Jahresrechnungen und des Entlastungsverfahrens bei den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern**

Sehr verehrte Damen und Herren,

ich möchte nun zu einem Thema kommen, welches bereits geraume Zeit in der Diskussion ist. Ich spreche von der Prüfung der Jahresrechnung bei den Rentenversicherungsträgern. Die Diskussion hat sich in diesem Jahr unter anderem im Bundesvorstand deutlich intensiviert.

Ursächlich für die Behandlung war eine Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2017. Der Bundesrechnungshof hat dargestellt, dass es seiner Meinung nach bei der Prüfung der Jahresrechnungen der Rentenversicherungsträger durch die jeweiligen Innenrevisionen an der notwendigen Unabhängigkeit der Prüfer der Innenrevisionen fehlt. Die Auffassung wird damit begründet, dass die Geschäftsführungen und Vorstände der Träger Einfluss auf die Prüfung der Jahresrechnung haben können, weil die Innenrevisionen in den Verwaltungsapparat eingebettet sind und dienstrechtlich von den



Geschäftsführungen oder Vorständen abhängen. Dies verstoße zwar nicht gegen Gesetze oder Verordnungen, es entspreche jedoch nicht dem, was nach Ansicht des Bundesrechnungshofes unter einer unabhängigen Prüfung zu verstehen ist.

Ich möchte hier ganz klar sagen, dass die derzeitige Prüfung der Jahresrechnung durch die Innenrevision der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland absolut gesetzeskonform erfolgt. Dennoch spricht nichts dagegen, auch langjährig bewährte Verfahren zu hinterfragen.

Dem Bundesvorstand wurde nun in seiner letzten Sitzung ein Konzept zur künftigen Prüfung der Jahresrechnungen der Rentenversicherungsträger vorgelegt. Dies sieht beispielsweise vor, dass sich Rentenversicherungsträger gegenseitig prüfen können, sofern es die Selbstverwaltungsorgane so beschließen.

Leitgedanke des Konzepts ist die Wahrung der Autonomie der jeweiligen Selbstverwaltungsorgane und der Selbständigkeit der Träger. Eine Reihe von Fragen, die Konsequenzen und Details der gegenseitigen Prüfung betreffen, wie zum Beispiel Haftung, Personalbedarf und



Prüfungstiefe, müssen im weiteren Verlauf noch geklärt werden.

Wie Sie sehen, sind hier noch viele Fragen offen und müssen geklärt werden. Wir werden Sie diesbezüglich umfassend informieren und Sie zu gegebener Zeit in die Entscheidung über das weitere Vorgehen einbinden.

## **Modernisierung der Sozialwahlen**

Sehr verehrte Damen und Herren,

ich möchte jetzt ein Gesetz ansprechen, welches der Bundestag erst vor wenigen Tagen am 19.11.2020 beschlossen hat und welches noch nicht in Kraft ist.

Das Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze (Gesetz Digitale Rentenübersicht) betrifft uns als ehrenamtliche Selbstverwalter direkt.

Wie Sie dem Titel dieses Gesetzes entnehmen können, werden die Sozialwahlen modernisiert.





In dem Gesetz enthalten sind unter anderem:

- ein ausdrücklicher Anspruch auf Freistellung für die Teilnahme an Sitzungen und ein neuer Anspruch auf Fortbildung,
- eine neue Pflicht zur Dokumentation des Listenaufstellungsverfahrens bei den vorschlagenden Organisationen,
- eine Frauenquote von 40 Prozent in der Vertreterversammlung und in den Vorständen,
- eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch den Bundeswahlbeauftragten und
- eine Absenkung des sogenannten Unterschriftenquorums. Dies bedeutet, dass bei der nächsten Sozialwahl bei der Einreichung von Vorschlagslisten weniger Unterstützerunterschriften erforderlich sind.

Dies soll zu weniger Friedenswahlen und zu mehr Wahlen mit Wahlhandlungen führen.

Das Gesetz wurde, ich hatte es eingangs bereits erwähnt, erst vor wenigen Tagen vom Bundestag beschlossen und bisher noch nicht verkündet. Der Vorstand wird sich daher erst in einer der nächsten Sitzungen mit dem Gesetz und



den Auswirkungen beschäftigen. Ich werde Sie dann in der nächsten Sitzung der Vertreterversammlung am 28.06.2021 umfassend über dieses informieren.

## **Arbeit der Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und der Versichertenältesten während der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie stellte auch die ehrenamtlich Tätigen bei uns im Haus vor große Herausforderungen. Der Vorstand, aber auch Sie als Vertreterversammlung mussten andere Wege in der Zusammenarbeit finden. Betroffen waren auch die Versichertenältesten und die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse.

Von Januar bis Oktober wurden trotz der Pandemie 305 Widerspruchsausschusssitzungen durchgeführt, davon 111 infolge der Kontaktbeschränkungen als Telefonkonferenz.

Bis Ende des Jahres sind weitere 58 Sitzungen geplant. Insgesamt werden es in diesem Jahr 363 sein. Das sind lediglich 4 weniger als im Vorjahr. Ich finde, dass dies



unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein tolles Ergebnis ist. Zu keinem Zeitpunkt ist es zu Rückständen bei Bearbeitung von Widersprüchen der Versicherten und Rentner gekommen.

Auch die Umstellung auf Telefonkonferenzen wurde sowohl von den ehrenamtlichen Mitgliedern als auch von den Widerspruchsausschussvorsitzenden ohne Komplikationen gemeistert. Die Durchführung der Telefonkonferenzen war meist unkompliziert. Natürlich gab es hin und wieder technische Schwierigkeiten. Diese wurden aber immer bewältigt und die meisten Ausschussmitglieder äußerten sich lobend über den flexiblen Umgang. Aus diesen Erfahrungen heraus liegt Ihnen heute auch ein Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung zum Widerspruchs- und Einspruchsverfahren vor.

Es ist beabsichtigt, die Möglichkeit der Telefonkonferenz als ein Verfahren zu schaffen, das gleichrangig neben der Präsenzveranstaltung steht.

Ich möchte heute im Namen des Vorstandes den Widerspruchsausschussmitgliedern Danke sagen, dass sie sich auf das geänderte Verfahren eingestellt und



dieses mitgetragen haben, aber auch dafür, dass sie im Interesse der Versicherten und Rentner zu jedem Zeitpunkt die notwendigen Entscheidungen sichergestellt haben.

## **Arbeit der Versichertenältesten während Corona-Pandemie**

Aber nicht nur die Arbeit der Widerspruchsausschüsse hat sich in diesem Jahr verändert. Auch die Versichertenältesten, die tagtäglich in den Regionen vor Ort persönlich beraten, mussten sich durch die Pandemie umstellen.

Wie auch im Auskunfts- und Beratungsdienst waren quasi über Nacht persönliche Kontakte zu den Versicherten und Rentnern nicht mehr möglich. Die persönlichen Beratungen mussten durch telefonische ersetzt werden. Während dieser ganzen Zeit galt es und gilt es nach wie vor, die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig die Beratung und Antragsaufnahmen aufrecht zu erhalten.

Mit umfassenden Informations- und Hinweisschreiben für das Verhalten und den Gesundheitsschutz sowie der Bereitstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen wurden die



Versichertenältesten umfassend durch das Büro der Selbstverwaltung unterstützt.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden bis 30. September 2020 von den Versichertenältesten fast 20.000 Beratungen durchgeführt und mehr als 8.200 Anträge aufgenommen.

Dies sind hervorzuhebende Leistungen, die unsere Anerkennung und unseren Dank verdienen.

Für die Versicherten und Rentner auch in schwierigen Zeiten da zu sein, ist keine Selbstverständlichkeit!

Dafür möchte ich ausdrücklich im Namen des Vorstandes danken.

Ich möchte es aber nicht versäumen, auch der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern den Dank des Vorstandes auszusprechen. Es war ein schwieriges Jahr für alle. Trotzdem ist es gelungen, immer, wenn auch teilweise auf andere Art und Weise, für die Versicherten und Rentner da zu sein und die Anliegen zu bearbeiten.

## **Schlusswort**



an dieser Stelle möchte ich meine Ausführungen beenden und Herrn Beßler bitten, über weitere Schwerpunkte der vergangenen Monate zu berichten.

Dies möchte ich aber nicht tun, ohne Ihnen vorher alles erdenklich Gute für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zu wünschen. Verhalten Sie sich achtsam und vor allem solidarisch und bleiben Sie gesund!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!